

Beschlussvorlage

Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.: 2

Vorlage Nr.: 01/048/III/004/2010

Amt:	Schul- und Sozialabteilung	Datum:	16.03.2010/Kö
Sachbearbeiter:	Jürgen Kölsch	AZ:	

Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung	Status
1	Haupt- und Finanzausschuss	25.03.2010	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenordnung für die Sporthallen der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Sachverhalt:

Die Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels als Träger der jeweiligen Grundschulen stellt den Vereinen innerhalb und außerhalb der Verbandsgemeinde zur Ausübung von sportlichen Belangen ihre Grundschulturnhallen sowie die weiteren Einrichtungen zur Verfügung.

Für die Überlassung der Einrichtung kann nach § 15 des Sportförderungsgesetzes für die Vereine aus der Verbandsgemeinde kein Entgelt erhoben werden. Gleichwohl können entstehende Aufwendungen, die nicht im täglichen Ablauf mit eingeschlossen sind, angefordert werden. Dies sind z. B. die Kosten für zusätzliche Reinigung oder auch Kosten für die Nutzung von Räumlichkeiten, welche die Schule nicht nutzt (Küchenbereich).

Um diese Leistungen anfordern zu können, ist die Erstellung einer Gebührenordnung erforderlich. Die Höhe der entsprechenden Gebühren wurden aufgrund der tatsächlichen Verhältnisse und den entstehenden Kosten im Verhältnis 1:1 umgelegt. Die jeweiligen Beträge sind aus dem beiliegenden Entwurf ersichtlich.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt mit Ja-Stimmen, Nein-Stimmen
 Enthaltungen die Gebührenordnung für die Sporthallen der Verbandsgemeinde Annweiler
in der vorliegenden Form.

Anlagen:

Gebührenordnung

Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.